Betreuungsvereinbarung

Dies ist ein **Antrag**. Die Vereinbarung tritt erst in Kraft, nachdem Sie das von uns unterschriebene Exemplar zurückerhalten haben.

Ablaufplan für die reguläre Anmeldung vor Schuljahresbeginn						
Sie melden sich mit diesem Antrag an und bezahlen 10 € Anmeldegebühr in bar. □ erhalten						
	Wir informieren Sie binnen 2 Wochen, ob Sie einen Platz erhalten oder auf unsere Warteliste kommen. Mit unserer Vertragszusage UND dem Eingang Ihrer Kaution bei uns tritt der Betreuungsvertrag in Kraft					
Wir buchen zum 1 und bei Ihnen ab.	.7. die Kaution	(€ 120) und im August (den Monatsbeitrag fü	ir September		
Haben Sie zum Ver Sie müssen dann bi	Haben Sie zum Vertragsende keine offenen Posten bei uns, erhalten Sie Ihre Kaution zurück. Sie müssen dann bis 31.7. bzw. bei Vertragsabschluss für das laufende Schuljahr binnen 6 Wochen unserem Trägerverein beitreten. Der Mitgliedsbeitrag (20 / 8 €) wird erstmalig im					
Zwischen Familie	(Familiennamε	e)				
Vorname Mutter		Vorname Vater				
Straße, Plz, Ort						
Tel/Handy:		Mail				
und						
dem Förderverein der Ludwig- Uhland- Schule e.V., Krelingstr. 37, 90408 Nürnberg Kontakt: lugs-mibe@web.de http://lugs-mibe.jimdo.com						
wird folgender Vertrag zur Mittagsbetreuung des Kindes						
	•••••		. (Vorname, Name, O	Geburtsdatum)		
an der Ludwig-Uhl	and-Schule (Gr	undschule) geschlossen				
Das oben genannte Fördervereins aufg	*	Monat/Jahr)/202_ en.	_ in die Mittagsbetre	uung des		
Bitte ankreuzen: Preise Stand Sep. 2024, zukünftige Preiserhöhungen vorbehalten						
Gewünschte	Betreuungs	zeiten ankreuzen				
jeweils für 12 Mon	ate zu zahlen	☐ Mo-Fr 11 ¹⁵ –15 ³⁰	☐ Mo-Fr 11 ¹⁵ – 16	00		
☐ Montag	☐ 1 Tag	32,00 € / Monat	35,00 € / Monat			
☐ Dienstag	☐ 2 Tage	47,00 € / Monat	51,00 € / Monat			
Mittwoch	3 Tage	60,00 € / Monat	66,00 € / Monat			
□ Donnerstag □ 4 Tage $72,00 \notin / \text{Monat}$ $80,00 \notin / \text{Monat}$ $102,00 \notin / \text{Monat}$						
☐ Freitag	☐ 5 Tage	93,00 € / Monat	102,00 € / Monat	00.1		

Die Anmeldung für die **Betreuung bis 16**⁰⁰ kann während des Schuljahrs nicht auf 15³⁰ reduziert werden.

□ Essens	eilnahme	
Ich möchte,	dass mein Kind am kostenpflichtigen Mittagessen teilnimm	t
☐ Ja	□ Nein	

Die Betreuung der Kinder erfolgt an zwei räumlich getrennten Standorten:

- Mittagsbetreuung im Schulhaus "MiBe Schulhaus"
- Mittagsbetreuung an der neuen Turnhalle (hinter ALDI) "MiBe Turnhalle"

Die Einteilung Ihres Kindes zu einem der beiden Standorte wird ausschließlich von uns vorgenommen.

Aus organisatorischen Gründen wird das warme Mittagessen in den beiden Standorten anders abgerechnet und anders vertraglich geregelt. Die Aufsicht beim Mittagessen erfolgt in beiden Fällen durch uns.

Sobald Sie von uns informiert werden, dass Ihr Kind mit Schuljahresbeginn dem **MiBe**Schulhaus zugewiesen wird, schließen Sie selbst direkt einen Teilnehmervertrag mit dem aktuellen Mensabetreiber "GMS Gourmet Deutschland GmbH" für das warme Mittagessen ab – jedoch nicht mit uns! Dazu bekommen Sie Zugang zu dessen online Buchungs- und Abrechnungssystem und Ihr Kind erhält einen Chip für das Essen in der Mensa. Ausführliche Einweisung siehe extra Blatt. Die Abgabe der gelben Gutscheine und Freischaltung der Chips ist jederzeit beim Caterer möglich. Es wird von uns als Mittagsbetreuung dann kein Essensgeld bei Ihnen eingezogen. Die Anmeldung Ihres Kindes zum Essen bei "Franken Catering" erfolgt selbstständig durch Sie.

Nur wenn Ihr Kind der **MiBe Turnhalle** zugeteilt wird, erfolgt seine Teilnahme am Mittagessen über diesen unseren Betreuungsvertrag und es gelten dafür die Preise wie folgt:

Wenn JA, unverbindliche Preise, zur Orientierung "MiBe Turnhalle"

☐ Montag	☐ 1 Tag	□ 11,00 € / Monat	mit Nürnberg-Pass:
☐ Dienstag	☐ 2 Tage	□ 21,00 € / Monat	0€ / pro Essen
☐ Mittwoch	☐ 3 Tage	□ 32,00 € / Monat	
☐ Donnerstag	☐ 4 Tage	□ 42,00 € / Monat	
☐ Freitag	☐5 Tage	□ 53,00 € / Monat	

1.	Zur Absicherung aller unserer Forderungen (Betreuung und evtl. Essen) ist am Anfang
	einmalig eine Kaution von € 120 fällig (1.7. des Jahres, bei Beitritt während des
	Schuljahres sofort, per Einzugsermächtigung).
	Monatlich im Voraus wird eine Gebühr (Betreuungs- + evtl. Essensbetrag) in Höhe von
	€zur Zahlung fällig.
	Diese Gebühr wird für jeden Monat inkl. der Ferienzeit erhoben und ist unabhängig
	von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

Die Betreuungs- und Essensbeträge sind jeweils für alle 12 Monate des Jahres per Einzugsermächtigung monatlich im Voraus zu zahlen.

Dies gilt auch für Familien, die einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen, solange die Bewilligung noch nicht vorliegt.

Für Nürnbergpassbesitzer müssen die gelben **Essensgutscheine** dort abgegeben werden, wo ihr Kind am Essen teilnimmt, damit ihnen nichts berechnet wird und das Jugendamt

die Kosten übernimmt: Schulhaus-Kinder geben es beim Caterer in der Mensa ab, Turnhallen-Kinder bei uns in der Gruppe.

Nur die Betreuungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden. Es genügt hierzu der Bankauszug.

- 2. Auch wenn Sie davon ausgehen, dass das **Jugendamt** Ihre Betreuungsbeträge übernimmt, müssen Sie selbst die Beträge an uns zahlen, bis uns die Beträge durch die Ämter ausgezahlt wurden.
 - Sie sind uns gegenüber verpflichtet, uns bis 15.10. zu bestätigen, dass Sie Ihren Antrag vollständig beim Jugendamt abgegeben haben dies ist in Ihrem Interesse! Bei Vertragsbeginn während des Jahres müssen Sie den Antrag innerhalb 4 Wochen abgeben.
- 3. Die Erziehungsberechtigen verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich dem Förderverein mitzuteilen.
- 4. Im Falle einer Lastschriftrückgabe werden anfallende Bankgebühren in Rechnung gestellt. Ab der 2. Mahnung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 8,00.
- 5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, nach Erhalt der Betreuungszusage dem Förderverein bis 31.7. bzw. bei späterem Vertragsabschluss binnen 6 Wochen beizutreten und seine Arbeit wohlwollend zu unterstützen. Hierfür fällt ab dem auf den Beitritt folgenden 1. Januar (erstes volles Kalenderjahr) ein geringer Jahresbeitrag von z.Z. € 20 (Nürnbergpass € 8) an. Es ist KEINE Arbeitsleistung zu erbringen.
- 6. Die Mittagsbetreuung und unsere Aufsichtspflicht **enden pünktlich um 15.30h**. Bitte holen Sie Ihre Kinder in der Gruppe vorher ab, bzw. nach dem Ende unserer Aufsichtspflicht am Holztor "Grunewaldstraße" des Schulhofes, oder vor der Turnhalle im Neubau oder gestatten Ihrem Kind allein nach Hause zu gehen.
- **7.** Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Ludwig-Uhland-Grundschule (Altbau und Neubau) statt. Sie erfolgt nur an Schultagen, **NICHT in den Ferien**, jeweils von Montag bis Freitag von 11.15 15.30 Uhr.

An zwei Freitagen pro Schuljahr haben wir zu Weiterbildungszwecken trotz Schulunterricht geschlossen. Über diese beiden Tage werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung sind **KEINE schulische Veranstaltung**. Ihr Kind ist dennoch auf dem Hinweg und auf dem Heimweg über die Gemeindeunfallversicherung versichert.

Im Falle der **Abwesenheit oder bei Krankheit des Kindes** ist von den Eltern die Leitung der Mittagsbetreuung **ab 11.00h** zu benachrichtigen:

Frau Cimander: 0911 / 3668 0810 Frau Costa: 0911 / 935 4655

Unsere **Sprechstundenzeiten** sind in der jeweiligen Gruppe ausgehängt.

8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Träger (Förderverein) schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Die Erziehungsberechtigten

entbinden das Betreuungspersonal des Fördervereins von ihrer Schweigepflicht für Abstimmungsgespräche mit Lehrkräften oder z.B. auch Jugendamtsmitarbeitern über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes.

Der Förderverein verpflichtet sich, ihm bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetztes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9. Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 202 /202_, also bis zum 31. August. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30. Juni eines Jahres zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Zum Ende des Monats Juli ist eine Kündigung nicht möglich, d.h. die Monate Juli und August sind immer zu bezahlen.
 - Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Abschluss der 4. Grundschulklasse. Dann ist keine Kündigung notwendig. In diesem Fall endet der Vertrag zum 31.8. automatisch, im August wird dann aber kein Einzug mehr für September ausgeführt. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist separat zu kündigen.
- 10. Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung **aus wichtigem Grunde** bleibt unberührt.

Ein durch die Behörden angeordneter "lock-down", also eine Betriebsschließung oder individuelle oder kollektive, freiwillige oder unfreiwillige Quarantänemaßnahmen, stellen keinen wichtigen Kündigungsgrund dar und berechtigt auch nicht, die Beitragszahlung für "Betreuung" einseitig zu kürzen oder einzustellen. Der Träger bemüht sich in so einem Fall um eine umgehende Kündigung der Verpflegung und wird volle verpflegungsfreie Monate nicht von den Eltern abbuchen bzw. erstatten. Eine rückwirkende Erstattung angefangener Monate ist ausgeschlossen.

- 11. Eine unterjährige Änderungskündigung (mehr oder weniger Tage) der Betreuungstagebuchung oder der Essenstagebuchung seitens der Erziehungsberechtigten muss schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Wir bemühen uns, Aufstockungsbuchungen (mehr Betreuungstage) schneller zu ermöglichen. Durch eine Änderungskündigung kann auf minimal 2 Betreuungstage reduziert werden. 1-Tagesbuchungen sind nur bei Erstanmeldung und nur als Nachrücker möglich.
- 12. Eine unterjährige Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, Schulwechsel etc.) muss schriftlich mit einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende und Vorlage eines Nachweises (z.B. Ummeldung bei der Stadt) erfolgen. Der "Erhalt eines Hortplatzes" ist <u>kein</u> wichtiger Grund für eine unterjährige Kündigung. Ihre Zahlungspflicht besteht in jedem Fall bis zum 31.12. des ersten Schulhalbjahres.

Wenn Sie einen Hortplatz erhalten (Nachweis), können Sie außerordentlich bei uns nur zum 30.6. kündigen. Ihr Vertragsende ist dann der 31.7.

- 13. Ein Anlass zur Kündigung aus wichtigem Grund seitens des Fördervereins liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die Voraussetzungen für eine Bezuschussung des Angebots durch die Regierung von Mittelfranken und /oder den Freistaat Bayern nicht mehr gegeben sind bzw. wenn die Zuwendungen nicht mehr gewährt oder zurückgefordert werden.

- die / der Erziehungsberechtigte(n) nicht gemäß (5) dem Förderverein beigetreten sind.
- 14. Außerdem besteht für den Träger im Folgenden ein außerordentliches Kündigungsrecht:
 - Der Träger kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses werden für ganze Monate keine Betreuungsentgelte erhoben, für den dauerhaften Ausschluss nimmt der Träger sein außerordentliches Kündigungsrecht in Anspruch.
 - Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.
 - Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.
 - Im Falle der ausserordentlichen Kündigung besteht kein Erstattungsanspruch auf vorausgezahltes Betreuungsentgelt.

Nebenabrede	n und Ergänzungen zu dieser Ve	ereinbarung bedürfen der Schriftform.
Ort, Datum	Nürnberg, den	Ort, Datum
För	rderverein	Erziehungsberechtigte (r)

Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule (Grundschule)

Merkblatt zum SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

An alle Eltern der Mittagsbetreuung des Fördervereins

Zum <u>15. eines jeden Vormonats</u> wird der fällige Betrag von ihrem Konto abgebucht.

Die Kaution in Höhe von 120 € wird einmalig zum 1. Juli, bei Beitritt während des Schuljahres sofort abgebucht.

Wenn die Bank das SEPA-Lastschriftmandat nicht vollzieht, weil z. B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, stellen wir Ihnen die von den Banken abverlangten **Gebühren** in Rechnung.

Bitte teilen Sie auch darum Kontoänderungen sofort schriftlich mit.

Vielen Dank schon an dieser Stelle und für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Buchhaltung Frau Martina Costa Tel. 0911/35 24 45

Zum Verbleib bei den Eltern

SEPA-Lastschriftmandat

"Verein der Eltern und Freunde der Ludwig-Uhland-Grundschule Nürnberg e.V." Postadresse: c/o Dischinger, Krelingstr. 37, 90408 Nürnberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00001010915

Mandatsreferenz _2022-

Ist bei der Anmeldung durch den Verein auszufüllen (AufnahmeJAHR-AnfangsbuchstabevornameNachname, z.B. 2021-AMeier)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den "Verein der Eltern und Freunde der Ludwig-Uhland-Grundschule Nürnberg e.V.", Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem "Verein der Eltern und Freunde der Ludwig-Uhland-Grundschule Nürnberg e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	Telefonnummer
Kreditinstitut (Name und BIC)	
DE _ IBAN	_
Datum Ort und Unterschrift	

Persönliche Angaben zum Kind

	Vorname	Nachna	me		Geburtsdat	um N	ationalität
Kind							
Mutter							
Vater			ī				
	Straße, Hausnum	mer	PLZ,	Stadt	Tel. 10.00 –	- 16.00h	
Kind					Privat		
Mutter					Privat/Mob Geschäft	oil	
					Privat/Mob	oil	
Vater					Geschäft		
E-Mail (1	für Elternbrief, kein	e Werbur	ng) :				
Bitte ankreuzen: Ludwig-Uhland-Grundschule Klasse: 1 / 2 / 3 / 4 Angaben des Erziehungsberechtigten							
Sind Sie	alleinerziehend?		J Ja	■ Nein			
WENN J.	A: Sind Sie an einer	n Werkta	ıg	WENN N	NEIN: Sind Si	e UND	Ihr Partner an
	nach 11h berufstätig				erktag (Mo-F	r) nach	11h berufstätig?
□ Ja □ Nein □ Ja				Nein			
Haben Si	e sich für einen Ho	tplatz ar	ngemelo	let? ☐ Ja		☐ Ne	in
Buchungstage und Zeitabfrage: Mittagsbetreuung 11.15-15.30 ☐ Unser Kind nimmt an jedem Tag (Mo-Fr) an der Betreuung teil.							
	nser Kind nimmt ar	•	•	*	_		
	Montag	Diens		Mittwo		nerstag	Freitag
Betreuun			······································		2011		
Essen							
Hausaufg	aben						NIE
<u>Hat il</u>	nr Kind Besonderh	eiten auf	f die wi	r achten n	nüssen? (Kr	ankheit.	, Diabetes, etc.)
☐ NE	IN	ar					
Nimn	nt ihr Kind psycho						
☐ NE	ZIN	ar			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		

SONDERVEREINBARUNGEN

Ich bin damit einverstanden, dass bei meinem Kind in *Notfallsituationen / bei Verletzungen* während der Betreuung in der Einrichtung folgende Maßnahmen durch die Betreuerinnen durchgeführt werden dürfen (**Nichtzutreffendes bitte streichen**):

- Wundreinigung mit Wasserstoffperoxid oder Calendula-Tinktur 1:9
- Wunddesinfektion mit Octenisept
- Anbringen eines Wundpflasters
- Entfernen eines Spreißels
- Entfernen einer Zecke (mit Zeckenkarte oder Zeckenzange)

• Entfernen eines Bienenstachels
 Verabreichung von Arnica D30 bei Prellungen (einmalige Gabe 2 Globoli)
• Verabreichung von Apis D30 bei Bienen/Wespenstichen (einmalige Gabe 2 Globoli)
Die Eltern willigen ein □ / nicht ein □ , dass <u>Foto-Aufnahmen</u> , die die Einrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch ihr Kind/sie selbst abgebildet ist/sind, für Druck-Erzeugnisse (z.B. Einrichtungskonzept, Schaukasten in der Einrichtung, Elternbriefe, Homepage) verwendet/veröffentlicht und/oder für Internet-Präsentationen auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses verwendet werden.
<u>Schließzeit:</u> Die Mittagsbetreuung und unsere <u>Aufsichtspflicht</u> enden je nach Ihrer Vertragsbuchung pünktlich um 15.30h. Bitte holen Sie Ihre Kinder in der Gruppe vorher ab, bzw. nach dem Ende unserer Aufsichtspflicht am Holztor "Grunewaldstraße" des Schulhofes bzw. vor der Turnhalle hinter dem ALDI. Zusätzlich soll gelten:
☐ Mein Kind darf nach Vereinbarung vor 15.30h <u>alleine nach Hause</u> gehen.
☐ Mein Kind darf vor 15.30h abgeholt werden auch von (Name, Rolle, z.B. Oma):
Ich habe die Kündigungsregeln (§9-14, vor allem §12) zur Kenntnis genommen, auch die Regelung im Falle eines durch Behörden angeordneten "lock-down" oder einer Quarantäne:
"Kündigung wegen Wechsel zum Hort ist nur zum 30.6. möglich, gültig dann ab 1.8.". "Kündigung wegen Quarantäne oder "lock-down" ausgeschlossen".
Ich sorge dafür, dass unser Konto zum 1.7. die Deckung zum Einzug der Kaution in Höhe von $120~\rm floor$ aufweist.
dan
Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO1.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name: Verein der Eltern und Freunde der Ludwig-Uhland-Grundschule Nürnberg e.V. ("der Verein")

Postadresse: Krelingstr. 37, 90408 Nürnberg

Tel.: 0911 3677046 E-Mail: lugs-mibe@web.de

Vorstand: Dr. Norbert Dischinger email: ndischinger@web.de, Stellvertreter: Samuel Barth

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Adresse, E-Mail und Telefon des Mitglieds sowie seiner durch den Verein betreuten Kinder verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der geregelten und fachgerechten Betreuung der Kinder der Vereinsmitglieder gemäß der mit ihnen abgeschlossenen Betreuungsverträge werden diese Betreuungsverträge und alle darin enthaltenen persönliches Details wie Betreuungszeiten, Essensteilnahme, Geburtsdatum, Allergien, Zustimmungen zu Sondervereinbarungen und Abholberechtigungen das Kind betreffend verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitrags-, Betreuungs- und Essensentgelt Verwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Namen der Kinder, Betreuungszeiten) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindungen) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Website des Vereins gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Daten, die zur Erfüllung des Mitglieds- und Betreuungsvertrages (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Namen der Kinder, Gesundheitsdaten der Kinder, Abholberechtigungen) erforderlich sind, müssen dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.

Stand: 10.02.2019